

Niederschrift
der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.12.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Michael Liebeskind

Herr Christian Meier

Herr Klaus Winter

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Gerd Schlimper

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Sigrun Adam

Frau Madlen Arnold

Herr Peter Fürst

Herr Sebastian Hahn

Frau Dorina Kasten

Herr Andre Kobsch

Herr Eberhard Krabbe

Herr Andreas Pagels

Frau Gisela Steinfurt

Herr Jörn Tuttlies

Frau Heidi Waschki

Gäste

Herr Bernd Buxbaum

Frau Andrea Kühl

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 24.11.2020
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Annahme einer Zuwendung der Ernst von Siemens Kunststiftung für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0076/2020
 - 3.2** Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund
Vorlage: B 0073/2020
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** zur Vergabe von Erbbaurechten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0174/2020
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 24.11.2020

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 24.11.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Annahme einer Zuwendung der Ernst von Siemens Kunststiftung für das STRALSUND MUSEUM Vorlage: B 0076/2020

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0076/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund Vorlage: B 0073/2020

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0073/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 zur Vergabe von Erbbaurechten Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0174/2020

Herr Kobsch erläutert einleitend die historische Entwicklung des Erbbaurechtes.

Er teilt mit, dass aktuell über 90 Erbbaurechte in der Hansestadt Stralsund vergeben sind.

Ein Drittel der Erbbaurechte sind in den Klöstern der Hansestadt Stralsund vergeben. Da dies Teil des kulturellen Erbes ist, befürwortet die Verwaltung den Verkauf dieser Grundstücke nicht. Dem Verkauf der übrigen Erbbaurechte steht die Verwaltung lt. Herr Kobsch offen gegenüber. Er merkt an, dass die Verkaufserträge in die Infrastruktur der Hansestadt investiert werden könnte.

Herr Quintana Schmidt bittet um eine Gegenüberstellung der jährlichen Einnahmen durch die Erbbaurechte und dem einmaligen Verkaufserlös.

Herr Kobsch teilt dazu mit, dass jährliche Einnahmen in Höhe von 126.000 EUR durch die aktuell vergebenen Erbbaurechte erzielt werden. Dem gegenüber steht ein einmaliger Verkaufserlös, kalkuliert mit dem aktuellen Bodenrichtwert, von ca. 4,1 Mio. EUR. Ohne die Klöster handelt es sich um einen Verkaufserlös von 3,6 Mio. EUR.

Frau Steinfurt erinnert an die Präsentation der Abteilung Liegenschaften im Finanz- und Vergabeausschuss im Jahr 2014. Die zum damaligen Zeitpunkt laufenden Erbbaurechtsverträge mit den entsprechenden Laufzeiten ergaben einen Wert von 5,9 Mio. EUR. Dem gegenüber stand ein damaliger Verkaufswert von ca. 2,7 Mio. EUR. Die Einnahmen über die Erbbaurechte sind um das 2 bis 3-fache höher als ein Verkauf.

Frau Steinfurt macht deutlich, dass auch nach dem Auslaufen der Erbbaurechtsverträge der Verkaufswert des Grundstückes der Hansestadt Stralsund erhalten bleibt.

Sollte ein Verkauf der aktuellen Erbbaurechte stattfinden, hat dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Stralsund.

Herr Quintana Schmidt stellt einen Antrag auf Zurückweisung in die Fraktionen, da noch Beratungsbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis:

3 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

Herr Haack spricht den historischen Hintergrund des Erbbaurechtes an.

Momentan ist lediglich die Vergabe von Erbbaurechten in der Ortslage in Devin möglich, wobei in allen anderen Ortslagen auch ein Kauf von Grundstücken angeboten wird. Er sieht hier eine Ungleichbehandlung der Stralsunder Bürger.

Herr Winter teilt mit, dass, wenn die grundsätzliche Meinung geändert wurde, die Grundstücke aus städtischen Grundbesitz zu verkaufen und diese nicht mehr in das Erbbaurecht zu geben, dies einer neuen Beurteilung unterzogen werden muss.

Herr Gränert nimmt Bezug auf die Bürgerschaftssitzung und fragt nach, ob seitens dem Rechtsamt, bezüglich der Befangenheit der Bürgerschaftsmitglieder, geprüft wurde, wer sich zu enthalten hat.

Herr Quintana Schmidt teilt daraufhin mit, dass, falls damit Herr Haack gemeint ist, er bereits kundgetan hat, das er nicht befangen ist.

Herr Gränert merkt an, dass es durchaus möglich ist, dass mehrere Bürgerschafts-mitglieder befangen sein könnten.

Da kein Vertreter des Rechtsamtes an der Sitzung teilnimmt, kann die Frage von Herrn Gränert nicht abschließend geklärt werden.

Herr Quintana Schmidt sieht die Befangenheitsprüfung nicht als eine Aufgabe der Verwaltung an. Wer annehmen muss, das er befangen ist, hat dies unaufgefordert anzuzeigen.

Herr Pieper lässt über den verwiesenen Antrag abstimmen:

Abstimmung: 5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, dem Antrag zuzustimmen.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben im öffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage B 0070/2020 der Bürgerschaft gemäß Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen wird. Die Vorlagen H 0117/2020, H 0107/2020, H 0120/2020, H 0121/2020, H 0122/2020, H 0123/2020, H 0124/2020, H 0125/2020, H 0126/2020 sowie H 0130/2020 werden dem Hauptausschuss gemäß Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung